



„Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“- ein Aktionsplan der Landesregierung 2019 bis 2022

(Vortrag: Marion Fiebig, MSB und Marc Roschanski, LfS)



Ausgangspunkt

Koalitionsvertrag v. 26. Juni 2017 zwischen
CDU und FDP NRW
Aussagen zum Sport: S. 100 - 101

„Am Ende der Grundschulzeit **muss jedes Kind sicher schwimmen können.** Wir werden einen Austausch unter anderem mit der DLRG initiieren, um die künftige Schwimmförderung sicherzustellen.“



Initiative zum Start der Umsetzungsarbeit

Einrichtung eines “Runden Tisches” zum Aktionsplan
“Schwimmen lernen in NRW”

1. Sitzung am 12.04.2018

2. Sitzung am 09.10.2018

Weitere Sitzungstermine geplant

Teilnehmende:

- ▶ MSB
- ▶ Staatskanzlei - Abteilung Sport und Ehrenamt
- ▶ Sportdezernentin/ten
- ▶ Landesstelle Schulsport
- ▶ Landessportbund NRW
- ▶ Schwimmsportverbände
- ▶ Kommunale Spitzenverbände



Vorbereitung der Sitzungen durch AG – “Schwimmen lernen in NRW”

Susanne Blasberg Bense, Abteilungsleiterin Abt. 3 (MSB),

Dr. Nobert Reichel, Gruppenleiter Gruppe 32 (MSB),

Wolfgang Schumacher, Referatsleiter Grundschule (MSB) ,

Eva-Maria Mikat, Referatsleiterin Hauptschule, Realschule (MSB),

Marion Fiebig, Til Gesenhues, päd. Mitarbeiter*in (MSB),

Bernhard Schwank, Abteilungsleiter Abt. III, Sport und Ehrenamt (Stk),

Sibylle Wallossek, Sportdezernentin (BR Düsseldorf),

Marc Roschanski, Dr. Andreas Klee, Mitarbeiter (LfS)



Inhaltsübersicht zum Vortrag

- **Ziele des Aktionsplans**
- **Definition “sicheres Schwimmen”**
- **Maßnahmen der Landesregierung**



Inhaltsübersicht zum Vortrag

- **Ziele des Aktionsplans**
- **Definition “sicheres Schwimmen”**
- **Maßnahmen der Landesregierung**



Ziele des Aktionsplans

- **Sicheres Schwimmen am Ende der Grundschulzeit,**
in Übereinstimmung mit den gemeinsamen Empfehlungen von KMK,
Deutscher Vereinigung für Sportwissenschaft und Bundesverband zur
Förderung der Schwimmbildung vom 18.9.2017

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_05_04-Empf-Schwimmen-in-der-Schule_KMK_DVS_BFS.pdf

- **Sensibilisierung für die Bedeutung des Schwimmens**
als Schutz vor dem Ertrinkungstod,
als Kulturtechnik,
als Beitrag zur Gesundheitsförderung



Inhaltsübersicht zum Vortrag

- Ziele des Aktionsplans
- **Definition “sicheres Schwimmen”**
- Maßnahmen der Landesregierung



Schwimmen laut KMK-Beschluss im Mai 2017

Die KMK Handlungsempfehlungen zum Schwimmen beschreiben vier Niveaustufen

Niveaustufe 1: Wassergewöhnung

Niveaustufe 2: Grundfertigkeiten

Niveaustufe 3: Basisstufe

Niveaustufe 4: Sicheres Schwimmen

Zielerreichung: spätestens Klasse 6



Niveaustufe 1: Wassergewöhnung

- **Körperwahrnehmung**
- **Adaptation an physikalische Eigenschaften des Wassers**

Konkret:

Aufenthalt im Wasser: Stehen, Gehen, Drehen, Rollen, Schweben, Auftreiben
– mit und ohne Hilfsmittel, mit und gegen den Wasserwiderstand



Niveaustufe 2: Grundfertigkeiten

Beherrschung der Grundfertigkeiten des Schwimmens

Konkret:

Atmen, Tauchen, Gleiten, Springen, Fortbewegen



Niveaustufe 3: Basisstufe

Verbindung von Grundfertigkeiten und Schwimmen-Können

Konkret:

- beliebiger Sprung ins tiefe Wasser,
- anschließend 100 Meter in einer beliebigen Schwimmart, keine Zeitbegrenzung, Wechsel der Schwimmart ist erlaubt,
- das Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen.



Niveaustufe 4: Sicheres Schwimmen

Hohes Niveau des Könnens: beliebige Änderungen des Richtungssinnes, Fortbewegung im tiefen Wasser, vielseitige Anwendung der erlernten Schwimmart, einschließlich des Wechsels der Schwimmlage

Konkret:

- Sprung ins tiefe Wasser, anschließend **15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart** zurücklegen

oder

- Kopfsprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimmart, mit Zeitbegrenzung (mindestens 3:30 min, ab Klassenstufe 9 – 2:30 min (männlich)/2:45 min (weiblich); 100 Meter Schwimmen in einer zweiten Schwimmart, keine Zeitbegrenzung.



Was kann “sicheres Schwimmen” am Ende der Grundschulzeit in Nordrhein-Westfalen bedeuten?

- in der Regel 4-jährige Grundschulzeit in NRW
- **aber:** KMK Empfehlungen – Zielerreichung “Sicheres Schwimmen” am Ende der 6. Klasse

Folgerung für Nordrhein-Westfalen:

Sicheres Schwimmen am Ende der Grundschulzeit

Basisstufe

(Niveaustufe 3 KMK)



Inhaltsübersicht zum Vortrag

- **Ziele der Landesinitiative**
- **Definition “sicheres Schwimmen”**
- **Maßnahmen der Landesregierung**



Maßnahmen

- ▶ Anpassung der Lehrpläne
- ▶ Ausbau der Fortbildungen
- ▶ Förderung von guter Praxis in Kommunen und Vereinen
- ▶ Aufbau von Schwimmassistentenpools
- ▶ Erprobung einer Schulschwimmwoche
- ▶ Imagekampagne „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“
- ▶ Erweiterung des Programms „NRW kann schwimmen“



Maßnahmen

- ▶ **Anpassung der Lehrpläne**
- ▶ Ausbau der Fortbildungen
- ▶ Förderung von guter Praxis in Kommunen und Vereinen
- ▶ Aufbau von Schwimmassistentenpools
- ▶ Erprobung einer Schulschwimmwoche
- ▶ Imagekampagne „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“
- ▶ Erweiterung des Programms „NRW kann schwimmen“



Lehrpläne

- ▶ Lehrplan Sport für die Grundschule:
obligatorischer Schwimmunterricht, ein Schuljahr mit mindestens einer
Wochenstunde (30 Minuten Wasserzeit)
- ▶ Lehrplan Sek I
Obligatorischer Schwimmunterricht über ein Schuljahr
- ▶ Anpassung der Lehrpläne an die Empfehlungen der KMK
- ▶ Prüfung des Erreichbaren und der erforderlichen Anpassungen bis zum
Schuljahr 2020/2021



Maßnahmen

- ▶ Anpassung der Lehrpläne
- ▶ **Ausbau der Fortbildungen**
- ▶ Förderung von guter Praxis in Kommunen und Vereinen
- ▶ Aufbau von Schwimmassistentenpools
- ▶ Erprobung einer Schulschwimmwoche
- ▶ Imagekampagne „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“
- ▶ Erweiterung des Programms „NRW kann schwimmen“



Fortbildung

- ▶ Didaktik und Methodik des Anfängerschwimmens für Grund- und Förderschullehrkräfte bedarfsgerecht fortführen

Weiterentwicklung:

Didaktik und Methodik des Anfängerschwimmens für Lehrkräfte der Sek I (Klassen 5 und 6)

- ▶ Qualifizierung von Schwimmassistenten auf kommunaler Ebene durch Verbände und Vereine
- ▶ Angebote für Erzieherinnen und Erziehern in Bewegungskindergärten und offenen Ganztagsgrundschulen (Zuständigkeit Staatskanzlei- Abteilung Sport und Ehrenamt)



Maßnahmen

- ▶ Anpassung der Lehrpläne
- ▶ Ausbau der Fortbildungen
- ▶ Förderung von guter Praxis in Kommunen und Vereinen
- ▶ Aufbau von Schwimmassistenzpools
- ▶ Erprobung einer Schulschwimmwoche
- ▶ Imagekampagne „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“
- ▶ Erweiterung des Programms „NRW kann schwimmen“



Gute Praxis in Kommunen und Vereinen

- ▶ Förderung regionaler Schwimminitiativen
z. B. Intensivschwimmlernkurse, KiTa-Schwimmen,
Schwimmassistenz, Schwimmen in der OGS
durch:
Auszeichnung erfolgreicher Konzepte von Kommunen
und Vereinen in 2019 – Voraussetzung: nachhaltige
Zusammenarbeit mit Schulen



Maßnahmen

- ▶ Anpassung der Lehrpläne
- ▶ Ausbau der Fortbildungen
- ▶ Förderung von guter Praxis in Kommunen und Vereinen
- ▶ **Aufbau von Schwimmassistentenpools**
- ▶ Erprobung einer Schulschwimmwoche
- ▶ Imagekampagne „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“
- ▶ Erweiterung des Programms „NRW kann schwimmen“



Schwimmassistenzpools

▶ Zielsetzung des Vorhabens:

Schulen können im kommunalen Zuständigkeitsbereich personelle Unterstützung zur Durchführung des schulischen Schwimmunterrichts einsetzen

Zuständigkeiten:

- ▶ **Land NRW** schafft die Rahmenbedingungen (Landesprogramm Schwimmen lernen in NRW), in den ersten Jahren Anschubfinanzierung seitens des Landes geben
- ▶ **Kommunen** (ggf. in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen für den Schulsport, **Beraterinnen und Berater** im Schulsport sowie lokalen Schwimmsport treibenden Vereinen)
- ▶ **Aufbau des Pools:** Rekrutierung geeigneter Personen, Koordination des Einsatzes der Schwimmassistenzen, Abschließen der Honorarvereinbarung, Bezahlung der Schwimmassistenzen, Sicherstellung der Finanzierung (z.B. Sponsoren)



Maßnahmen

- ▶ Anpassung der Lehrpläne
- ▶ Ausbau der Fortbildungen
- ▶ Förderung von guter Praxis in Kommunen und Vereinen
- ▶ Aufbau von Schwimmassistentenpools
- ▶ Erprobung einer Schulschwimmwoche
- ▶ Imagekampagne „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“
- ▶ Erweiterung des Programms „NRW kann schwimmen“



Schulschwimmwoche (2018/2019)

- ▶ **Zielsetzung:**
Intensivförderung des Schwimmens und Bewegens im Wasser im Rahmen der schulischen Ausbildung
- ▶ **Zielgruppe:**
interessierte Klassen aller Schulen aus NRW
- ▶ **Durchführungsorte:**
Verschiedene Bäder im Stadtgebiet Essen
- ▶ **Inhalte der Schwimmstunden innerhalb der Schwimmwoche:**
in Zuständigkeit der verantwortlichen Sportlehrkraft ; Wassergewöhnung bis Synchronschwimmen; Anfängerschwimmen bis Leistungskurs etc.
- ▶ **Zeitraum im Schuljahr:**
letzte Schulwoche vor den Sommerferien in Abstimmung mit den Schulträgern
- ▶ **Schwimmzeit:**
5 Tage in der Woche: pro Tag 120 Minuten insgesamt; regulärer Unterricht in der restlichen Zeit
- ▶ **Lehrkraft:**
zuständige Lehrkräfte der Schule, **ggf. plus Schwimmassistenzen**
- ▶ **Transport:**
Organisation und Finanzierung durch den Schulträger
- ▶ **Öffentlichkeitsarbeit:**
öffentlichkeitswirksame Veranstaltung zum Start ggf. mit Ministerin oder Staatssekretärin



Maßnahmen

- ▶ Lehrpläne
- ▶ Fortbildung
- ▶ Gute Praxis in Kommunen und Vereinen
- ▶ Aufbau Schwimmassistentenpools
- ▶ Pilot: Schulschwimmwoche
- ▶ **Imagekampagne „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“**
- ▶ Programm „NRW kann schwimmen“



Imagekampagne „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“

- ▶ **Zielsetzung:**
 - Aktionsplan bewerben
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere Eltern für das Thema Schwimmen (lernen)
- ▶ **Maßnahmen:**
 - Kopplung an den Wettbewerb „Das habe ich beim Sport gelernt“
 - Schwimmkongress (Herbst 2020)
 - Wettbewerb „Auszeichnung guter kommunaler Praxis zur Stärkung des Anfängerschwimmens“
 - Öffentlichkeitswirksame Verlängerung des Programms „NRW kann Schwimmen“
 - Öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltung „Schwimmwoche“



Maßnahmen

- ▶ Anpassung der Lehrpläne
- ▶ Ausbau der Fortbildungen
- ▶ Förderung von guter Praxis in Kommunen und Vereinen
- ▶ Aufbau von Schwimmassistentenpools
- ▶ Erprobung einer Schulschwimmwoche
- ▶ Imagekampagne „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“
- ▶ Erweiterung des Programms „NRW kann schwimmen“



Schwimmen lernen in Ferien und Freizeit „NRW kann schwimmen“